

Ausführungsbestimmungen der Theologischen Fakultät für die Durchführung der Lehrveranstaltungen im HS 2021 (Stand: 28.6.2021)

Das Dekanat der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg

- Gestützt auf Richtlinien des Rektorats vom 29. Oktober 2020 (Stand am 28. Juni 2021) über die Prävention und ein Schutzkonzept im Hinblick auf die Minimierung des Übertragungsrisikos für COVID-19, besonders Nr. 7 (<https://www3.unifr.ch/home/de/coronavirus/prevention.html>)
- In Erwägung der Situation in der Schweiz und den Entscheidungen der zuständigen Behörden im Zusammenhang mit COVID-19;
- Im Wissen, dass sich die Situation rasch ändern und Anpassungen dieser Richtlinien erfordern kann...

erlässt folgende Ausführungsbestimmungen

1. Für die Lehrveranstaltungen des Herbstsemesters 2021 wird grundsätzlich die **Präsenzform** vorgesehen.
2. Hör- und Seminarräume dürfen höchstens **zu zwei Dritteln** besetzt werden. Wenn die zu Beginn des Semesters vom Dekanat reservierten Hörsäle den COVID-Bedingungen nicht genügen, sind **die Dozierenden für die Reservierung adäquater Hörsäle verantwortlich**.
3. Falls die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, sind Präsenzveranstaltungen nur unter bestimmten Bedingungen möglich (Impfungen, COVID-19-Test u.ä., siehe Richtlinien des Rektorats, Pkt. 7A). Die Zustimmung des Rektorats und der zuständigen Fakultät wird dabei vorausgesetzt.
4. Für die **Lehrveranstaltungen** in Präsenzform unter Nr. 1-3 **empfiehlt die Theologische Fakultät:**
 - dass in den **Hörsälen bzw. Seminarräumen** mindestens 1.5 m Abstand eingehalten wird;
 - dass während der Lehrveranstaltung möglichst für **frische Luftzirkulation** gesorgt wird;
 - dass **alle 30 bis 45 Minuten eine Lüftungspause** von mindestens 5 Minuten eingehalten wird.
5. Wo möglich und sinnvoll, kann Fernunterricht ergänzend zum Präsenzunterricht angeboten werden.: z.B. durch geeignete Unterrichtseinheiten **online**, durch eine Live-Übertragung der Veranstaltung, durch Zurverfügungstellung geeigneter Materialien (Skript, PPP etc.) auf Moodle oder durch vorbereitende Lektüren. Die Unterrichtsmaterialien werden für den Fernunterricht entsprechend angepasst.
6. Für die **Examina** gelten Nr. 1 und 4 sinngemäss (Näheres zum angepassten Prüfungsmodus für das FS 2021 finden Sie auf der Website der Theologischen Fakultät, unter [Prüfungen und Abschlussarbeiten FS 2021](#)).
7. Es gilt die generelle **Maskenpflicht** in allen Räumlichkeiten der Universität (es sei denn, ein Raum werde nur von einer Person genutzt).

Inkrafttreten und Geltungsdauer

8. Diese Ausführungsbestimmungen treten ab sofort in Kraft.

9. Sie können bei Bedarf ergänzt oder modifiziert werden, wenn die Pandemiesituation sich ändert.

Freiburg, 2. Juli 2021

Mariano Delgado, Dekan